

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**AUS STRAF- UND STRAFPROZESSRECHT AM 12.6.2018**  
**(Prof. Murschetz, Prof. Schwaighofer)**

**I.**

Der Zahnarzt Z (Wahlarzt) behandelt die Patientin P, die bei einem Seitenzahn eine neue Füllung benötigt. P lehnt Amalgamfüllungen, für die die Krankenkasse einen Kostenersatz nach Tarif leistet, generell ab. Deshalb macht Z eine teurere, aber auch qualitativ bessere Komposit-Füllung, für die von der Krankenkasse bei Seitenzähnen kein Kostenersatz geleistet wird. P bezahlt die Zahnarztleistung gleich in bar (150 €). Auf ihr Ersuchen schreibt Z eine Honorarnote über eine Amalgamfüllung, damit P sie bei der Krankenkasse einreichen kann. So geschieht es auch. Die Krankenkasse ersetzt P aufgrund dieser Honorarnote 60 Euro.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von Z und P!*

**II.**

Der Liftangestellte L fährt im Auftrag seines Dienstgebers wie üblich nach Betriebsschluss der Bergbahnen mit einem Skidoo ins Tal. Die Angestellte des Bergrestaurants X fährt mit. L hatte mit X vorher noch im Bergrestaurant reichlich Jagatee konsumiert (beide haben jeweils ca 1,2 Promille).

Bei der Talstation angekommen fragt L die X, ob sie nicht Lust hätte, auch einmal das Skidoo zu steuern. Zuerst zögert X, weil sie mit dem Fahrzeug nicht vertraut ist. Nachdem L ihr aber gezeigt hat, wie der Motorschlitten funktioniert, will sie es ausprobieren. In einer Kurve gibt X zu viel Gas. Das 350 kg schwere Fahrzeug beschleunigt stark, prallt gegen das Seil eines Übungslifts und wird zurückgeschleudert.

X kommt unter dem Skidoo zu liegen und erleidet mehrere Knochenbrüche und Quetschungen, L wird herausgeschleudert und kommt mit ein paar leichteren Prellungen davon.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von L und X!*

**III.**

Ein Mann hat beim Autohändler H einen Gebrauchtwagen um 15.000 € erworben. Der Wagen hat, wie sich später herausstellt, einen Vorschaden und ist laut Liste nur 10.000 € wert. Der Staatsanwalt klagt H wegen Betruges an. In der Hauptverhandlung behauptet H, er habe den Vorschaden nicht gekannt. Das Gericht verurteilt H wegen Betruges.

Im Urteil heißt es: „H hat es ernstlich für möglich gehalten und sich damit abgefunden, dass der Wagen einen Vorschaden hatte und darum nur 10.000 € wert ist; denn es ist lebensfremd, dass H als Händler den Wagen nicht überprüft hat“.

- a) *Hätte sich H gegen die Anklage wehren können?*
- b) *Was kann H gegen die Verurteilung tun?*
- c) *H behauptet in seinem Rechtsmittel, er habe den Wagen vom verlässlichen Händler Z übernommen und darum keine Prüfung durchgeführt. Muss darauf eingegangen werden?*
- d) *H wird nach der Verkündung des Schuldspruchs und Rechtsmittelbelehrung gefragt, ob er das Urteil annehme. Er nimmt es an. Kann er noch immer ein Rechtsmittel einlegen? Was muss er tun?*

**Viel Erfolg!**

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!